

LAbg. KO Ing. Norbert HOFER

Mitglied des Bgld. Landtages

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Mag. Astrid Eisenkopf  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 11. August 2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich **an Herrn Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil** als zuständiges Mitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

### SCHRIFTLICHE ANFRAGE

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Die sorgfältige und nachvollziehbare Verwendung öffentlicher Mittel ist eine Grundvoraussetzung für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Arbeit der Verwaltung. Gerade in Zeiten wachsender gesellschaftlicher und politischer Herausforderungen ist es umso wichtiger, Transparenz zu schaffen, insbesondere dort, wo Leistungen Dritter in Anspruch genommen und aus Steuergeld finanziert werden.

Externe rechtliche Beratung kann in bestimmten Fällen notwendig und sinnvoll sein, etwa zur Absicherung komplexer Rechtsfragen, zur Qualitätssicherung oder zur Vermeidung von Rechtsrisiken. Gleichzeitig ist es die Aufgabe des Landtages, dafür zu sorgen, dass diese Leistungen nachvollziehbar dokumentiert, sachlich gerechtfertigt und in einem angemessenen Kostenrahmen vergeben werden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich Ihnen daher folgende Fragen:

1. Wie viele externe Rechtsberatungen wurden von der burgenländischen Landesregierung bzw. ihren nachgeordneten Dienststellen im Jahr 2024 sowie im 1. Halbjahr 2025 in Anspruch genommen?

- a. Bitte um Aufschlüsselung nach Monat und betroffener Abteilung/Dienststelle.
  - b. Bitte um Darstellung der erbrachten Leistung ob es sich um z.B. laufende Beratungsleistungen oder Einzelfallauskünfte gehandelt hat.
2. Wie viele externe Gutachten wurden von der burgenländischen Landesregierung bzw. ihren nachgeordneten Dienststellen im Jahr 2024 sowie im 1. Halbjahr 2025 in Anspruch genommen?
  - a. Bitte um Aufschlüsselung nach Monat und betroffener Abteilung/Dienststelle.
  - b. Es wird um eine nachvollziehbare Darstellung ersucht, aus welchen konkreten Gründen externe Gutachter herangezogen wurden.
3. Welche Gesamtsumme wurde im genannten Zeitraum für externe Rechtsberatung ausgegeben?
  - a. Bitte um Darstellung nach Monaten für das Kalenderjahr 2024 und das 1. Halbjahr 2025
4. Welche Gesamtsumme wurde im genannten Zeitraum für externe Gutachten ausgegeben?
  - a. Bitte um Darstellung nach Monaten für das Kalenderjahr 2024 und das 1. Halbjahr 2025
5. Wie verteilen sich die Kosten auf die beauftragten Kanzleien?
  - a. Bitte um Angabe je Kanzlei mit Namen, Sitz, Leistungszeitraum und jeweils verrechneter Gesamtsumme.
  - b. Falls möglich, bitte um Angabe, für welche Art von Leistungen (z. B. Vergaberecht, Verfassungsrecht, Arbeitsrecht etc.) die jeweilige Kanzlei beauftragt wurde.
6. Gab es Mehrfachbeauftragungen einzelner Kanzleien im abgefragten Zeitraum?
  - a. Wenn ja, bitte um Angabe, welche Kanzleien mehrfach beauftragt wurden und in welchem Umfang (Anzahl der Mandate und Gesamtkosten).
7. Wurden für die genannten Rechtsberatungen oder Gutachten Ausschreibungen, Direktvergaben oder andere Vergabearten angewendet?
  - a. Bitte um Darstellung je Mandat bzw. Auftrag.
8. Wurden die erbrachten Leistungen sowohl im Bereich Rechtsberatung als auch Gutachten intern dokumentiert und qualitätsgesichert?

- a. Gibt es interne Prüfvermerke, Evaluierungen oder standardisierte Rückmeldungen zur Qualität, Zweckmäßigkeit und Relevanz der jeweiligen Leistung?
  - b. Wenn ja, bitte um Nennung solcher Verfahren oder Evaluierungsinstrumente.
9. In welchen Fällen wurden externe Gutachten oder Rechtsmeinungen im Nachhinein ganz oder teilweise nicht zur Entscheidungsgrundlage gemacht?
- a. Wenn zutreffend, bitte um Darstellung der Gründe (z. B. abweichende interne Beurteilung, veränderte Rechtslage, politische Entscheidung etc.).
10. Fanden im Zuge der Auftragsvergabe Vergleichsangebote oder Marktanalysen statt?
- a. Wenn ja, bitte um Darstellung, wie viele Vergleichsangebote pro Vergabe eingeholt wurden.
  - b. Wenn nein, bitte um Angabe, warum keine vergleichenden Angebote eingeholt wurden (z. B. Dringlichkeit, Spezialkompetenz).
11. Wurden externe Kanzleien im Jahr 2024 bzw. im 1. Halbjahr 2025 auch mit der Erstellung von Gesetzesentwürfen, Gesetzesprüfungen oder Verordnungsprüfungen beauftragt?
- a. Wenn ja, bitte um Nennung der betroffenen Normen, Kanzleien und jeweiligen Honorare.
12. Erfolgte im Zusammenhang mit den externen Leistungen Empfehlungen zur Änderung interner Abläufe, Organisationen oder Rechtsstandpunkte?
- a. Wenn ja, wurden diese Empfehlungen umgesetzt? Bitte um konkrete Beispiele.



**LAbg. KO Ing. Norbert Hofer**